

Kurztitel

Luftfahrt - Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt - P3

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 42/1999

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

03.03.1999

Text

Nach Mitteilung der Regierung der Vereinigten Staaten hat die Islamische Republik Iran am 15. Juni 1994 ihre Annahmeerkunde zum Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) (BGBI. Nr. 138/1971, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBI. Nr. 263/1992) hinterlegt.

Gemäß Art. V des Protokolls sind hinsichtlich der in BGBI. Nr. 284/1992 und BGBI. III Nr. 41/1999 kundgemachten Staaten die Beitritte bzw. Kontinuitätserklärungen dieser Staaten zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (BGBI. Nr. 97/1949) auch als Annahme dieses Protokolls anzusehen.